

**Innovative Hochschullehre
rechtssicher gestalten.**

**Rechtsinformationsstelle
für die digitale Lehre »bwDigiRecht«**

Matthias Bandtel Maximilian Spehn

Lehr-Lernkonferenz 2025
Leinfelden-Echterdingen, 09.10.2025



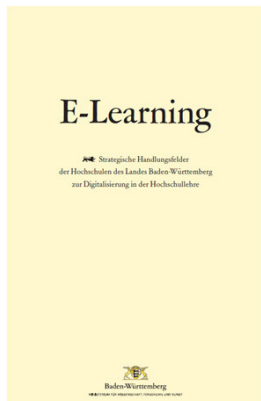
Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre (HND-BW)

- ▶ Hochschulkooperation zur **Weiterentwicklung der Digitalisierung von Lehre, Lernen und Prüfen**
 - ▶ Strategische Abstimmung kooperativer Handlungsfelder, Interessensvertretung
 - ▶ Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer, wissenschaftlicher Diskurs
 - ▶ Gemeinsame Projekte & Serviceangebote
- ▶ **Landesweite ressort- und hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit:** LRK-Digitalisierungs-AG, Allianz mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften & Bündnis mit Universitäten, HAW, PH, KMH, DHBW
- ▶ **Länderübergreifende Zusammenarbeit** im Netzwerk Landeseinrichtungen digitale Hochschullehre (NeL)



HND-BW Handlungsfeld »Rechtsfragen«

- ◀ **Rechtsunsicherheiten hemmen Lehrende** bei der Entwicklung und Durchführung didaktisch sinnvoller digitaler Formate
- ◀ **Komplexität rechtlicher Fragen** nimmt zu (z.B. KI-Recht, Prüfungsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht)
- ◀ **Hochschulartenübergreifender Bedarf nach Unterstützung** bei der Klärung rechtlicher Fragen in der digitalen Lehre



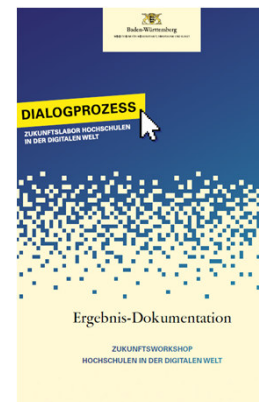
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. (2015). *E-Learning. Strategische Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung in der Hochschullehre*. Stuttgart.



Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg. (2019). *Positionspapier zur Digitalisierung in der Lehre an baden-württembergischen Hochschulen*. Stuttgart.



Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e.V. (2020). *Baden-Württemberg 2021-26: Digitale Zukunft der Wissenschaft gestalten*. Stuttgart.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. (2022). *Zukunftsworkshop Hochschulen in der digitalen Welt. Ergebnisdokumentation*. Stuttgart.

- ◀ **HND-BW Special Interest Group »Rechtsfragen digitaler Lehre«**
 - ▶ Eingesetzt durch den HND-BW Lenkungskreis im Juli 2020
 - ▶ Auftrag: Erarbeitung von Vorgehensweisen für eine kooperative Klärung rechtlicher Aspekte digitaler Lehre
- ◀ **Mitglieder**
 - ▶ Vertretende der E-Learning-Service Abteilungen
 - ▶ Datenschutzstellen
 - ▶ Rechtsdezernent*innen
 - ▶ Justiziar*innen

bwDigiRecht: Aufbau

- ◀ **Ziel:** Unterstützung der baden-württembergischen Hochschulen bei der Klärung rechtlicher Fragen in der digitalen Lehre
- ◀ **Maßnahmen**
 - ▶ Einrichtung von »bwDigiRecht« in der HND-BW Geschäftsstelle
 - ▶ Zuarbeit für Justizariate, Datenschutzstellen, Dezernate für Studium und Lehre, E-Learning-Services
 - ▶ Unterstützung Kompetenzaufbau

- ◀ **Konsortialführende Hochschulen**
 - ▶ Universität Heidelberg
 - ▶ KIT
- ◀ **Weitere Partner*innen**
 - ▶ HND-BW
 - ▶ HAW BW e.V.
 - ▶ Universität Tübingen
 - ▶ Hochschule Aalen
- ◀ **Anfinanzierung durch das Wissenschafts-ministerium Baden-Württemberg**
- ◀ **Ansprechpersonen**
 - ▶ Prof. Dr. Vincent Heuveline
 - ▶ Dr. Matthias Bandtel
 - ▶ Elisabeth Lampart



Prof. Dr. Vincent Heuveline
PI bwDigiRecht



Dr. Matthias Bandtel
PI bwDigiRecht



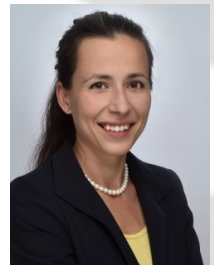
Elisabeth Lampart
Koordinatorin
bwDigiRecht



Maximilian Spehn
Rechtsexperte
bwDigiRecht



Jana Knecht
Rechtsexpert*in
bwDigiRecht



Nataliya Lyublinska
Rechtsanwältin für
Datenschutzrecht



Prof. Dr. Thomas Walter
Universität Tübingen



Dr. Anna Esposito
HAW BW e.V.



Dr. Martin Franzen
Hochschule Aalen



Anwendung der KI-Verordnung auf die Duale Hochschule Baden-Württemberg
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Maximilian Spehn

Zusammenfassung der KI-Verordnung für den Kontext der Hochschullehre
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
27.03.2025
Maximilian Spehn

Künstliche Intelligenz in Prüfungsszenarien
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Martin Drossos, Maximilian Spehn

KI-Kompetenz
Qualifizierungsanforderungen für Hochschutangehörige
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Maximilian Spehn

Rechtsbereichsspezifische Betrachtung von KI: Grundrechte
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
11.08.2025
Maximilian Spehn

Rechtsbereichsspezifische Betrachtung von KI: Urheberrecht
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Maximilian Spehn

Rechtsbereichsspezifische Betrachtung von KI: Datenschutz
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Martin Drossos, Maximilian Spehn

Hochschulen im Kontext von Anbieter- und Betreiberpflichten
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Martin Drossos, Maximilian Spehn

Digitale Prüfungen mit privaten Endgeräten
Bring Your Own Device
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Maximilian Spehn

Safe Exam Browser
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Martin Drossos, Maximilian Spehn

Streaming im Rahmen hybrider Lehre
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Maximilian Spehn

Digitalisierung der Form und Bekanntgabe von Prüfungsbescheiden
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
27.03.2025
Maximilian Spehn

Aufbewahrung, Einsichtnahme und rechtliche Mittel bei digitalen Prüfungen
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Martin Drossos, Maximilian Spehn

E-Prüfungen in den juristischen Staatsexamina
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
Maximilian Spehn

Datenschutz bei elektronischen Fernprüfungen
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
09.05.2025
Maximilian Spehn

Digitale Anwesenheitspflicht
Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bw/DigiRecht
11.08.2025
Maximilian Spehn

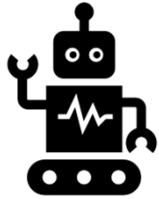
- ▶ **Praxisorientierte Handreichungen**
- ▶ **Qualifizierte Gutachten**
- ▶ **Zielgruppenspezifische Workshops**
- ▶ **Öffentliche Informationsveranstaltungen**
- ▶ **Newsletter**

Aktuelle Rechtsthemen in der digitalen Lehre

Künstliche Intelligenz, Prüfungsrecht,
Urheberrecht & Datenschutz



Inhaltliche Schwerpunkte



KI-Recht



Prüfungsrecht



Urheberrecht

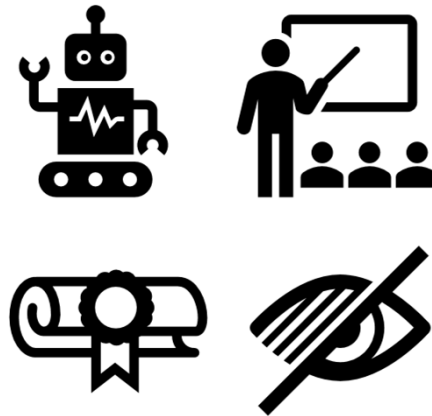


Datenschutzrecht

Inhaltliche Schwerpunkte

- KI-integrierende Prüfungen
- Eigenständigkeitserklärungen
- BYOD-Prüfungen

Beispielhafte Anwendungsfälle



Rechtsbereiche



Eine Handreichung der
Rechtsinformationsstelle für die
digitale Lehre bwDigiRecht

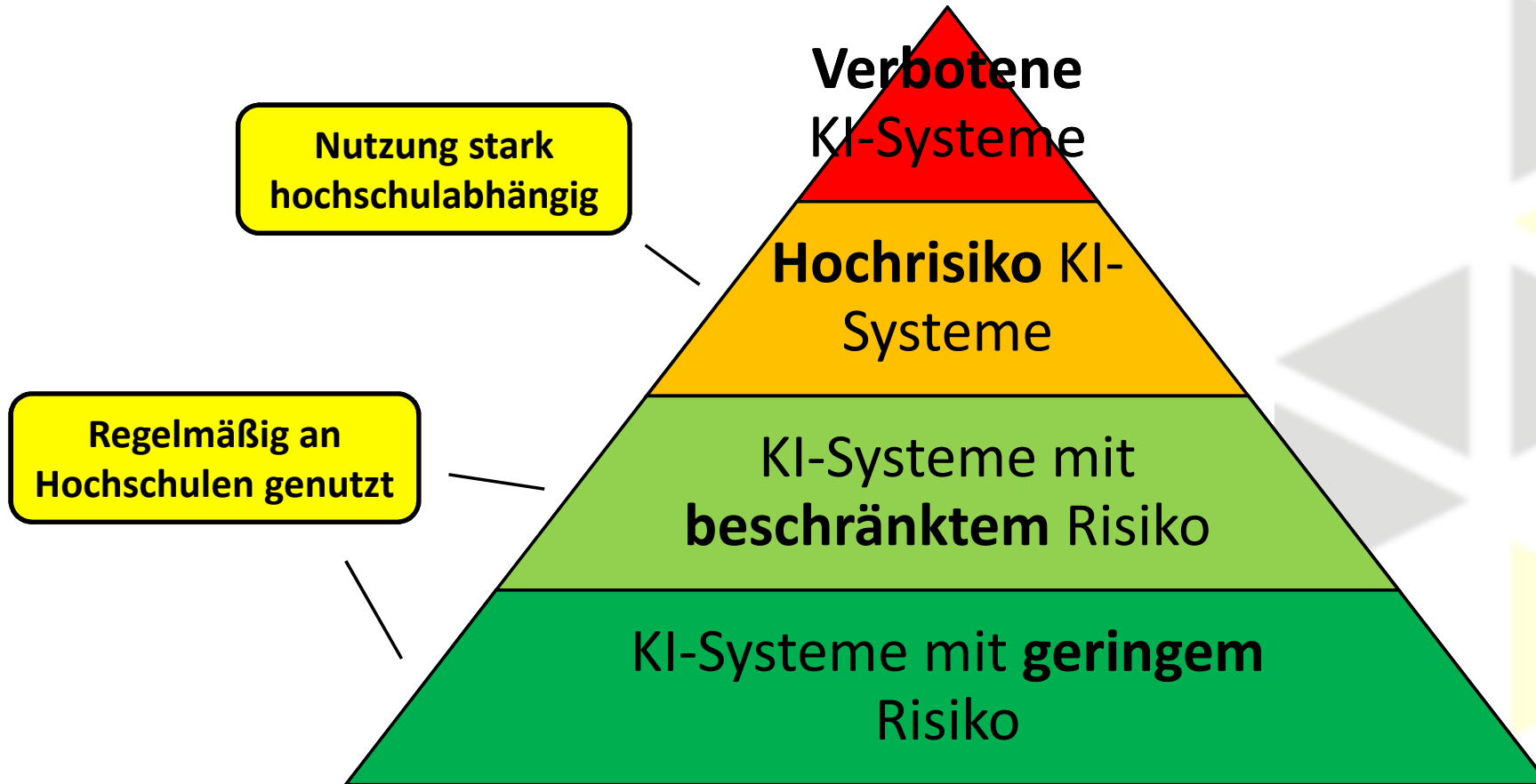
28.01.2025

Martin Drossos, Jana Knecht,
Maximilian Spehn

DigiRecht

Recht

KI-VO: Risikobasierter Ansatz



KI-VO: Anbieter oder Betreiber?

Anbieter

Art. 3 Nr. 3 KI-VO

natürliche oder juristische Personen, die KI-Systeme und KI-Modelle mit allg. Verwendungszweck entwickeln und unter eigenem Namen vertreiben oder betreiben.

Entwickeln, entwickeln lassen,
Inverkehrbringen eines KI-Systems
Modells mit allg. Verwendungszweck oder
Inbetriebnahme des KI-Systems

Betreiber

Art. 3. Nr. 4 KI-VO

Personen, die KI-Systeme beruflich oder institutionell verwenden.

Verantwortung
für das KI-System in eigener
Verantwortung

Hochschulen
(einzelfallabhängig)

KI-VO: Anbieterpflichten

Pflichten für Anbieter von KI-Systemen	Pflichten für Anbieter von KI-Modellen
<p>Allgemeine Pflichten für Anbieter von KI-Systemen</p> <ul style="list-style-type: none">• Schulungspflichten, Art. 4 KI-VO• Kennzeichnungspflichten, Art. 50 KI-VO• Überwachung auf Zweckänderung, Art. 6, 25 KI-VO	<p>Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allg. Verwendungszweck (→ Art. 53 KI-VO), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Technische Dokumentationspflicht• Pflicht zur Zusammenfassung der Trainingsdaten
<p>Besondere Pflichten für Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen (→ Art. 16 KI-VO), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualitätsmanagementsystem• EU-Konformitätserklärung• Registrierungspflichten• CE-Kennzeichnung	<p>Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko (→ Art. 55 KI-VO), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflichten nach Art. 53 KI-VO• Gewährleistung von Cybersicherheit• Besondere Dokumentationspflichten

KI-VO: Betreiberpflichten

Pflichten für Betreiber von KI-Systemen	Pflichten für Betreiber von KI-Modellen
<p>Allgemeine Pflichten für Betreiber von KI-Systemen</p> <ul style="list-style-type: none">• Schulungspflichten, Art. 4 KI-VO• Transparenzpflichten, Art. 50 KI-VO• Anbieterpflichten, falls sich Verantwortlichkeit nach Art. 25 KI-VO begründet	<p>Der Betrieb eines KI-Modells ist definitionsgemäß ausgeschlossen</p>
<p>Besondere Pflichten für Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen (→ Art. 26 f. KI-VO), z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Übertragung der Aufsicht auf natürliche Personen• Besondere Dokumentations- und Informationspflichten	

Erste Orientierungen durch Checklisten

<u>Allgemeiner Teil</u>			
Ich bin eine natürliche oder juristische Person oder sonstige rechtsfähige Einheit			<input type="checkbox"/>
Mein Anliegen betrifft ein	KI-System	<input type="checkbox"/>	KI- Modell mit allgemeinem Verwendungszweck
Ich habe das KI-System bzw. KI-Modell selbst entwickelt oder entwickeln lassen			<input type="checkbox"/>
Das KI-System oder das KI-Modell wurde nicht für den alleinigen Zweck der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung entwickelt und in Betrieb genommen			<input type="checkbox"/>
Das KI-System oder das KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck weist meinen Namen oder meine Handelsmarke auf			<input type="checkbox"/>
<u>Der folgende Block A ist nur relevant, falls in der zweiten Aussage „KI-System“ angekreuzt wurde</u>			
Das KI-System wurde zum Vertrieb oder zur Verwendung im Rahmen einer Geschäftstätigkeit erstmalig auf dem Unionsmarkt abgegeben			<input type="checkbox"/>
Das KI-System wurde in der Union zum Erstgebrauch direkt an den Betreiber bereitgestellt			<input type="checkbox"/>
Das KI-System wurde in der Union zum Eigengebrauch entsprechend seiner Zweckbestimmung bereitgestellt			<input type="checkbox"/>
<u>Der folgende Block B ist nur relevant, falls in der zweiten Aussage „KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck“ angekreuzt wurde</u>			
Das KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck wurde zum Vertrieb oder zur Verwendung im Rahmen einer Geschäftstätigkeit erstmalig auf dem Unionsmarkt abgegeben			<input type="checkbox"/>

Checkliste zur Prüfung der Kriterien des Anbieterbegriffs nach der KI-VO aus: [Spehn, Maximilian, Handreichung Hochschulen im Kontext von Anbieter- und Betreiberpflichten, Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre \(bwDigiRecht\) im Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre BadenWürttemberg, Karlsruhe 2025, S. 17.](#)

Aussage	Hinweis	Checkbox
Das Hochschulangebot stellt kein reines Treffen oder Netzwerkangebot dar, sondern es geht darum, dass Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.	Auf ein bestimmtes Niveau kommt es dabei nicht an; ⁴⁴ die ZFU zählt zu vermittelbaren Kenntnissen und Fähigkeiten auch bspw. Hinweise, Anleitungen und die Weitergabe von persönlichen Erfahrungen. ⁴⁵	<input type="checkbox"/>
Es liegt ein privatrechtlich gestalteter Fernunterrichtsvertrag vor. Falls sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Elemente enthalten sind, fällt die Gesamtschau des Einzelfalls zugunsten der privatrechtlichen Ausgestaltung aus.	Ein Indiz, das gegen eine privatrechtliche Ausgestaltung spricht, ist die Immatrikulation der Teilnehmenden. ⁴⁶	<input type="checkbox"/>
Die lernende Person erwirbt einen Anspruch auf Lieferung der Lehrangsmaterialien und Betreuung und dem Fernlehrinstitut fließt eine Gegenleistung zu.	Laut der ZFU kommt es (nur) darauf an, ob der teilnehmenden Person Kosten entstehen. ⁴⁷	<input type="checkbox"/>
Die asynchron stattfindenden Unterrichtsanteile überwiegen die synchron stattfindenden Unterrichtsanteile in zeitlicher Hinsicht.	Asynchron in diesem Sinne sind bspw. zur Verfügung gestellte Lehrvideos oder Hausaufgaben; Synchron sind bspw. Online-Meetings, wenn diese nicht aufgezeichnet und nachträglich zur Verfügung gestellt werden. ⁴⁸	<input type="checkbox"/>
Teilnehmende haben einen vertraglichen Anspruch darauf, dass der Lernerfolg individuell kontrolliert wird.	Die individuelle Kontrolle des Lernerfolgs durch Lehrende kann durch mündliche Fragen zum erlernten Stoff erfolgen. Reine schematisch automatisch ausgewertete Multiple-Choice-Tests ohne individuelle Kontrolle genügen mangels individueller Kontrolle nicht. ⁴⁹	<input type="checkbox"/>
<u>Falls bisher alle Checkboxes angekreuzt werden, ist der Anwendungsbereich des FernUSG eröffnet. Im Zweifel empfiehlt es sich die Selbstüberprüfung der ZFU durchzuführen.</u>		
Es handelt nicht um einen Lehrgang, der nach Inhalt und Ziel ausschließlich der Freizeitgestaltung oder der Unterhaltung dient.	Ein Beispiel für einen solchen Lehrgang wäre laut der ZFU ein <i>Kurs zum Stricken als Hobby</i> . ⁵⁰	<input type="checkbox"/>

Checkliste zur Prüfung der Zulassungspflichtigkeit eines Hochschulangebots nach dem FernUSG

Vorstellen von Best Practices

[Lehrenden-Service-Center, HTW Berlin, Handreichung: Eigenständigkeitserklärung & KI-Verzeichnis, 27.11.2024](#)

1. Kennzeichnungspflichtige Erlaubnis von KI-Tools (kurz)

Ich versichere, dass ich meine Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen einschließlich generierter Texte in der Arbeit gekennzeichnet habe, und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form in noch keiner anderen Prüfung vorgelegen hat.

	KI-basiertes Hilfsmittel	Einsatzform	Betroffene Teile der Arbeit	Bemerkungen
1	DeepL Translator	Übersetzung von Textpassagen	Ganze Arbeit	
2	ChatGPT (OpenAI)	Erstellung von Textvorschlägen, im Text bzw. in Fussnoten gekennzeichnet	Kapitel 1, S. 3, Abschnitt 2	
3	ChatGPT (OpenAI)	ChatGPT wurde zum Thema der Arbeit befragt, die Ergebnisse mit eigener Recherche verglichen.	Kapitel 2, S. 5-7; siehe <u>Chat-Verlauf im Anhang</u>	
4	ChatGPT (OpenAI)	Neuformulierung der Einleitung in das Kapitel 3	Kapitel 3, S. 12, erster Absatz	
5	Dream (Wombo)	Erstellung von Visualisierungen	Abb. 2, S. 7 Abb. 9, S. 15	Abb.2, S.7: stark überarbeitet, nur Visualisierungsidee von Dream

Dokumentations-Tabelle: Beispiel

[Universität Basel, Leitfaden «Aus KI zitieren» Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools, Juni 2024](#)

Ziel: Identifikation von **Best Practices**

Auswirkungen neuer Gesetze

5. Hochschulrechtsänderungsgesetz



bwDigiRecht
Rechtsinformationsstelle
für die digitale Lehre

Datenschutz bei
elektronischen
Fernprüfungen

Eine Handreichung der
Rechtsinformationsstelle für die
digitale Lehre bwDigiRecht

09.05.2025
Maximilian Spehn



bwDigiRecht
Rechtsinformationsstelle
für die digitale Lehre

Ergänzung zur
Handreichung
Digitalisierung der
Form und
Bekanntgabe von
Prüfungsbescheiden

Rechtsinformationsstelle für die
digitale Lehre bwDigiRecht

14.05.2025
Maximilian Spehn

Europäische KI-Verordnung



bwDigiRecht
Rechtsinformationsstelle
für die digitale Lehre

Zusammenfassung
der KI-Verordnung
für den Kontext der
Hochschullehre

Eine Handreichung der
Rechtsinformationsstelle für die
digitale Lehre bwDigiRecht

Jana Knecht
13.03.2025

Auswirkungen aktueller Rechtsprechung

 STUDENT SETZT KI EIN

Erstes Urteil zu ChatGPT an Hochschulen

Von Jochen Zenthöfer 05.03.2024, 12:35 Lesezeit: 2 Min.

[Jochen Zenthöfer, Erstes Urteil zu ChatGPT an Hochschulen
05.03.2024, Frankfurter Allgemeine Zeitung](#)

[Ralf Schick, Bundesgerichtshof stärkt
Fernunterricht: Viele Online-Coachings sind
zulassungspflichtig, 19.08.2025, Staatsanzeiger](#)

Gerichtssentscheidung

Bundesgerichtshof stärkt Fernunterricht: Viele Online-Coachings sind zulassungspflichtig

Die meisten Anbieter digitaler Coaching- und Mentoring-Programme benötigen eine behördliche Zulassung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG).

bwDigiRecht: Zwischenbilanz und Perspektiven

bwDigiRecht: Resonanz

„Ihre Handreichung ist sehr übersichtlich und informativ – Vielen Dank!“
Justizariat

„Vielen Dank an [Ihr] Team für die sehr hilfreiche Arbeit!“
Prorektorat

„Vielen Dank für den Impuls – das war wirklich gut und auch für Nicht-Jurist:innen gut verständlich.“
E-Learning Service

„Die Veranstaltung war eine sehr wertvolle Unterstützung bei den Herausforderungen in unserem Alltagsgeschäft zu hochschulrechtlichen- und prüfungsrechtlichen Fragen.“
Dezernat Studium & Lehre



- ◀ **Reichweite Handreichungen**
 - ▶ 2-3 neue Themen/Monat
 - ▶ >700 Downloads/Monat
 - ▶ >170 E-Mail Empfänger*innen
- ◀ **Resonanz Veranstaltungen**
 - ▶ »EU AI Act« (23.04.2025): 167 Anmeldungen
 - ▶ »LEARNTEC« (07.05.2025): 150 Teilnehmende
 - ▶ »KI-Strategiebriefing« (03.06.2025): 140 Teilnehmende
- ◀ **Verbreitung Newsletter**
 - ▶ Quartalsweise Ausgaben
 - ▶ >230 Abonnent*innen

bwDigiRecht: Prognosen zur Weiterentwicklung

◀ Entwicklungen in Rechtsbereichen und Lehrpraxis

- ▶ Komplexität Rechtsfragen in der digitalen Lehre nimmt weiter zu: Neue Regulierungen, Innovationen in Lehre und Lernen
- ▶ Gesteigerte Relevanz rechtssicherer Umsetzungen: hohe Sensibilität bei Lehrenden & Studierenden, Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Stärkung digitaler Souveränität, Reduzierung von Sanktionsrisiken

◀ Prozesseffizienz & Synergiegewinne durch kooperative Bearbeitung

- ▶ Mehrfachbefassung mit identischen Vorgängen bindet erhebliche Kapazitäten an den einzelnen Hochschulen
- ▶ Redundanter Kompetenzaufbau an dezentralen Einrichtungen personell herausfordernd und teuer
- ▶ Kooperatives Vorgehen erleichtert Überblick aktueller Entwicklungen im Recht & in der Lehrpraxis, Harmonisierung von Auslegungen
- ▶ Entlastung lokaler Einrichtungen

Herzlichen Dank!

Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre
(bwDigiRecht)

Geschäftsstelle HND-BW
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
76131 Karlsruhe

Telefon +49721 6084 8220
bwdigirecht@hnd-bw.de
www.hnd-bw.de/bwDigiRecht



Rechtsinformationsstelle
für die digitale Lehre

Anmeldung
Newsletter

